

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11. September 2003 Nr. 34

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
09.09.2003	Sitzung des Sozialausschusses	571
09.09.2003	Sitzung des Kreistages	572
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
12.08.2003	Bebauungsplan "Vahrendorf-Siedlung"	574
	<u>Gemeinde Undeloh</u>	
18.08.2003	1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	575

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: **Sozialausschuss**
Sitzungs-Nr.: **7. Sitzung / XIV. Wahlperiode**
Tag, Datum: **Montag, 15. September 2003**
Sitzungsbeginn: **15:00 Uhr**
Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013,
Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon: 04171 / 693-239**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2003 – öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Betrieb eines Frauenhauses
10. Integration von Aussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
11. Entwicklung im Betreuungsrecht; geplante Novellierung des Betreuungsrechtes
12. Anregungen und Beschwerden
13. Anfragen
 - a) Heimbeiräte in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Harburg;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2003
 - b) Mehrbedarf gemäß § 23 Abs. 4 BSHG für Diabetiker;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2003
14. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 9. September 2003

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Kreistag
Sitzungs-Nr.:	15. Sitzung / XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Donnerstag, 25. September 2003
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsort:	Hotel/Gasthof „Zum Meierhof“, Buxtehuder Str. 3, 21255 Tostedt, Telefon: 04182 / 2848-0

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Mitgliedschaft im Kreistag;
 - a) Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 32 (2) Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
 - b) Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitgliedes gemäß §§ 39 und 35 (3) i. V. m. § 23 NLO
4. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
5. Partnerschaft zwischen den Landkreisen Harburg und Wohrlau
6. Bericht des Landrates
7. Einwohner/innenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschriften vom 08.04., 12.05. und 08.07.2003
- öffentliche Sitzungsteile -
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
11. Wahl des Ersten Kreisrates beim Landkreis Harburg
12. Behördenorganisation
13. Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg;
Vorwürfe gegen Herrn Prof. Dr. Wiese - Bericht zum aktuellen Verfahrensstand
14. Kreismuseum;
Wiederaufbau des Tanzsaales Stein mit Brennerei -
Bestellung eines Nießbrauchrechtes für den Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg e.V.

15. Personalangelegenheiten
16. Ausübung von (Neben-)Tätigkeiten
Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen des Kreistages sowie des Aufsichtsrates der Lüneburger Heideland Touristik GmbH und der Arbeitsgruppe Leukämie in der Elbmarsch
18. Benennung von Mitgliedern für den „Beirat hamburg.de“
19. Krankenhaus Buchholz und Winsen gemeinnützige GmbH
20. Neuordnung der Schuleinzugsbereiche und Festlegung der Schulbezirke für die Gymnasien in Winsen zum 01.08.2004
21. Antrag der Samtgemeinde Tostedt auf Widerruf der Übertragung der Schulträgerschaft für die Hauptschule Tostedt
Einrichtung einer 10. Hauptschulklasse an der Haupt- und Realschule Salzhausen
23. Patientenfürsprecher in den Kreiskrankenhäusern
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.08.2003
24. Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für
 - a) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke „Westerhofer Straße 51 - 65“, Gemeinde Rosengarten, OT Tötensen
 - b) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Ortschaft Emsen, Gemeinde Rosengarten
25. Aufnahme von Darlehen
26. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2003; Unterrichtung des Kreistages
27. Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
28. Anregungen und Beschwerden
29. Anfragen
Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 09.09.2003

Landkreis Harburg
Der Landrat



Bekanntmachung Nr.: 46/2003

Betr.: Bebauungsplan „Vahrendorf-Siedlung“; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 08. Juli 2003 den Bebauungsplan „Vahrendorf, Siedlung“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher **nicht** der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vahrendorf-Siedlung“ liegt westlich der Ortslage von Sottorf auf der Nordseite der Straße „Brandheide“. Er umfasst die Grundstücke beiderseits des Waldwegs und eine Bautiefe auf der Nordseite des Paul-Roth-Stein-Wegs gegenüber der Einmündung des Waldwegs sowie einen Streifen des angrenzenden Waldes. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Jedermann kann den Bebauungsplan „Vahrendorf-Siedlung“ und die Begründung dazu in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Vahrendorf-Siedlung“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Stadie
Stadie

Gemeinde Undeloh

1. Nachtragshaushaltssatzung 2003

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 31.07.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.600	0	442.000	454.600
die Ausgaben	20.700	8.100	442.000	454.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	205.200	0	11.700	216.900
die Ausgaben	205.200	0	11.700	216.900

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 88.000 EUR erhöht und damit auf 88.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Unbedenklichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Undeloh, den

18.08.2003



Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.09.2003 bis 25.09.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und

donnerstags **16.00 - 18.00 Uhr**

freitags **17.00 - 19.00 Uhr**

Undeloh, den 11.09.2003

Bürgermeister